

Hamburg vom 01.12.2010 (Erste Juristische Staatsprüfung) und vom 01.03.2012 (Zweite Juristische Staatsprüfung), beides abrufbar über Justizportal Hamburg.

3. Der Notendurchschnitt in Hessen ist nicht »erheblich höher« als in anderen Bundesländern. Ausweislich der letzten Bundesstatistik liegt Hessen bei der Vergabe von Noten ab der Notenstufe »Befriedigend« und höher unter dem Bundesdurchschnitt. Von 2008–2012 war

zudem die Durchfallquote in Hessen höher als im Bundesdurchschnitt (vgl. JuS 12/2013, S. 30f. [Umschlagteil]).

Wir bitten, die Fehler zu entschuldigen und verbinden dies mit dem – auch im Beitrag enthaltenen – Hinweis: Bevor man sich entscheidet, in einem Bundesland Examen zu machen, sollte man die dortigen Prüfungsbedingungen sowie die Statistiken über die Prüfungsergebnisse zurate ziehen!

Erfahrungsbericht der Bochumer Teams zum 5. Arbeitsrechtlichen Moot-Court beim BAG in Erfurt

Mit der besten Vorbereitung zum Sieg gelangte eines der beiden Teams der Ruhr-Universität Bochum beim diesjährigen arbeitsrechtlichen Moot-Court in Erfurt. Kim Caroline Fallenski und Paul Alexander Tophof überzeugten die Richter des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) sowohl in den spannenden Vorrunden als auch im hart umkämpften Finale und bewiesen damit viel Fachwissen, großes rhetorisches Geschick und die Kunst, sich spontan auf neue Gegebenheiten und Sachverhalte einzustellen. Mit einer tollen Vorbereitung durch das Betreuer-Team Konrad Dabrowski und Dr. Tim Husemann des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht und Sozialrecht von Prof. Dr. Jacob Joussen sowie umfangreiche Unterstützungsveranstaltungen aus der Praxis erlebten alle Teilnehmer eine spannende, lehrreiche und außergewöhnliche Zeit vor, während und nach dem Moot-Court in Erfurt. Der folgende Beitrag fasst die Geschehnisse vom Juli 2013 bis zum großen Finale im Januar 2014 noch einmal zusammen und möchte einen Eindruck von der Teilnahme an einem Moot-Court am Beispiel des BAG Moot-Courts vermitteln.

I. Der Schriftsatz

Am 22. 07. 2013 traf der von uns mit Spannung erwartete Sachverhalt ein. Das erste Bochumer Team erhielt die Rolle der Beklagtenvertretung, dem zweiten Team wurde die Seite der Klägervertreter zugewiesen. Damit begann der erste Teil des Moot-Courts: das Verfassen der Schriftsätze. Aber wie genau macht man das eigentlich? Da man dies normalerweise nicht im Studium lernt, waren wir sehr dankbar für Hilfe aus der Praxis. Unser betreu-

ender Lehrstuhl hatte Herrn Rechtsanwalt Dr. Stenslik von der überregionalen Sozietät Aulinger dafür gewinnen können, einen Gastvortrag zum Thema »Schriftsatz« zu halten. Er erklärte uns Zweck, Aufbau und Stil eines Schriftsatzes, beantwortete unsere Fragen und gab praktische Ratschläge, worauf wir besonderes Augenmerk richten sollten.

Nachdem wir die Formalia geklärt hatten, ging es in den nächsten Wochen um die Frage: Was ist thematisch in Schriftsätzen anzusprechen? Dazu trafen wir uns mit Herrn Professor Joussen zu einem ersten Brainstorming. Wir machten uns Gedanken über die rechtliche Würdigung des Falls und darüber welche Schwierigkeiten sich jeder Partei bei der Verteidigung ihrer Position stellen könnten. Dabei war es hilfreich, dass jedem Bochumer Team eine andere Seite zugeteilt worden war. So bekamen wir schon jetzt eine Vorstellung davon, welche Argumente die Schriftsätze unserer Gegner enthalten könnten.

In den folgenden Monaten arbeitete jedes Team an seinem Schriftsatz. Wir konnten unsere Zeit frei einteilen, was allen sehr entgegenkam: So ließ sich der Moot-Court ohne größere Probleme mit dem Praktikum, der Seminararbeit oder dem Repetitorium vereinbaren. Zunächst recherchierten wir in Rechtsprechung und Literatur, besprachen die Ergebnisse, recherchierten weiter. Dann galt es, die Argumente möglichst treffend zu Papier zu bringen. Unsere Betreuer standen uns auch in dieser Zeit für Fragen zur Verfügung. Sie sahen sich auch unsere Entwürfe an, machten Verbesserungsvorschläge und halfen uns, den maximalen Umfang von fünf Seiten einzuhalten.

Nachdem wir die fertigen Schriftsätze im Dezember 2013 beim BAG eingereicht hatten, waren alle froh, den

ersten Teil geschafft zu haben. Einen Schriftsatz zu schreiben war dabei nicht nur eine interessante Abwechslung zum Studienalltag, sondern auch eine gute Vorbereitung auf das Referendariat. Mit Spannung warteten wir in den kommenden Tagen auf die Schriftsätze unserer Gegner.

II. Die Vorbereitung der Plädoyers

Anfang Dezember begannen wir zudem mit der Vorbereitung der Plädoyers, also anderthalb Monate vor dem großen Tag in Erfurt. Aufgrund der Erfahrungen der Bochumer Teams im Moot-Court Wettbewerb 2011/2012 und der Entscheidungskriterien des BAG wussten wir, dass der mündliche Vortrag in der Bewertung ein doppelt so hohes Gewicht haben würde wie die Schriftsätze. Vieles hing also von einem gelungenen Auftritt ab. Durch den Vortrag von Herrn Rechtsanwalt Dr. Lelley LL.M. (Kanzlei Buse/Heberer/Fromm aus Essen) zum Thema »Der Arbeitsgerichtsprozess« wurde uns mit Erläuterungen zur Zuständigkeit der Arbeitsgerichtsbarkeit, deren Aufbau sowie der unterschiedlichen Verfahrensarten, ein toller Überblick über die prozessrechtliche Seite des Arbeitsrechts geboten.

Ziel war es außerdem, unsere rhetorischen Fähigkeiten als solche zu schärfen. Dafür bekamen wir Unterstützung von inSTUDIES, einem Projekt zur Weiterentwicklung von Lehre und Beratung, an der Ruhr-Universität. Man stellte uns den Kommunikationstrainer Herrn Hellermann zur Seite, der uns zunächst im Rahmen eines Seminars zur Präsentation allgemeiner wissenschaftlicher Inhalte schulte. Die Problematiken des Sachverhalts waren dabei noch kein Thema, vielmehr führte uns Herr Hellermann grundlegend an den Auftritt vor Publikum heran – eine Aufgabe, der man sich im juristischen Studium doch eher selten bis gar nicht zu stellen hat.

Nach diesem ersten Schritt zur Vorbereitung der Plädoyers Mitte November folgte am 19. 12. 2013 dann der zweite: Im »Gerichtslabor« der Ruhr-Universität, einem nachgebildeten, voll ausgestatteten Gerichtssaal, probten wir unsere Plädoyers. Gemeinsam mit unserem Kommunikationstrainer und mit Hilfe von Videoaufzeichnungen analysierten wir unseren Auftritt und feilten einen ganzen Tag an unseren rhetorischen Fähigkeiten. Dabei hatten wir auch ein Tagesziel vor Augen: Die Direktoren der Arbeitsgerichte Bochum und Herne, Herr Vollrath und Herr Kröner, saßen am späten Nachmittag unserer ersten simulierten Verhandlung vor. Der erste »Schlagabtausch« – auf dort noch gewohntem Terrain – war zu allseitiger Freude bereits ein Erfolg.

Eine weitere Probeverhandlung fand dann eine Woche vor dem Moot-Court am 9. 01. 2014 beim Landesarbeits-

gericht (LAG) Hamm statt. Das dortige Terrain war für uns mitnichten gewohnt. Dementsprechend aufgeregt waren wir auch schon bei der Anreise. Der Verhandlung saßen der Präsident des LAG, Herr Dr. Schrade, sowie Herr Dr. Jansen und Herr Dr. Wessel, beide Vorsitzende Richter am LAG, vor. Echte Moot-Court Bedingungen also! In Erfurt sollten uns ja schließlich auch drei Berufsrichter erwarten. Die Probeverhandlung zog sich über eine Stunde und war geprägt von einer Fülle an Fragen der Richterbank. Wir wurden ordentlich auf die Probe gestellt. Zu unserer Erleichterung konnten wir aufgrund einer fachlich ebenso intensiven Vorbereitung den Nachfragen begegnen. Die eine oder andere Schweißperle ist aber auch schon in Hamm von der Stirn getropft. Dies sollte sich in Erfurt wiederholen.

Vorsorglich gingen wir aber auch noch einen Schritt weiter, um den Fall der Fälle zu proben: ein möglicher Seitenwechsel, falls wir es in Erfurt ins Halbfinale schaffen sollten. Im Vergleich zu unseren originären Plädoyers verlief der »Rollentausch« erwartungsgemäß etwas holpriger. Doch sollte sich insbesondere auch dieser Teil der Vorbereitung bewähren – denn auch ein Seitenwechsel wiederholte sich in Erfurt.

Insgesamt erwies sich die Erarbeitung der Plädoyers als der für uns ungewohntere, aber im Ergebnis wohl entscheidende Teil der Vorbereitung für Erfurt. Aber auch abseits vom Moot-Court werden wir von dieser Arbeit profitieren: Zu unserer Freude attestierten uns die Richter am LAG Hamm (sie alle prüfen im Staatsexamen), dass wir für die mündlichen Prüfungen gut gewappnet seien.

III. Erfurt

Als direkte »Ernstfall-Vorbereitung« diente uns dann noch ein überaus informatives Treffen mit einem »BAG-erfahrenen« Fachanwalt für Arbeitsrecht, Herrn Dr. Halstrick aus Duisburg, der uns wertvolle Tipps speziell fürs Plädieren vor dem BAG geben konnte. In der Hoffnung, uns an diese Hilfestellung im entscheidenden Moment zu erinnern, traten wir am 15. 01. 2014 die Reise in die thüringische Landeshauptstadt an.

Auf Grund der Tatsache, dass die Verhandlung erst am nächsten Tag anstand, konnten wir glücklicherweise der schönen Altstadt am Vortag noch einen Besuch widmen.

Der Verhandlungstag selbst begann – nach einer Begrüßung durch Frau Schmidt, der Präsidentin des BAG – mit den Vorrunden-Duellen vor vier vom Gericht gebildeten Kammern mit jeweils drei Richtern. Ungewohnt war es sicher auch für die Richter, die nicht wie gewohnt »ihrem« Senat vor- bzw. beisaßen und zudem nicht als Berufungsgericht fungierten, sondern als fiktive Tatsacheninstanz

Sachverhaltsfragen zu klären hatten. Jede Kammer schickte später das Team mit dem besten Auftritt in die Halbfinals. So blieben von 32 gestarteten Teams aus ganz Deutschland nach dem ersten Durchlauf nur noch vier übrig, unter denen sich auch eins unserer Teams befand.

In den Halbfinals dann waren die Zuschauerreihen bis auf den letzten Platz gefüllt – und wer keinen Sitzplatz mehr fand, der lehnte einfach an den Wänden. Die bereits ausgeschiedenen Teams und ihre Betreuer verfolgten mit Interesse und Begeisterung die Verhandlungen der besten Vier und konnten so Einblick in die individuellen Lösungsansätze der anderen Teams bekommen. Für unser erstes Team ging es nun erschwert durch einen situationsbedingt tatsächlich eingetretenen Wechsel der Partei-Seite um den Einzug in das große Finale. Hierfür musste eine Fallvariante in kurzer Vorbereitungszeit in das einstudierte Plädoyer zum bekannten Ausgangsfall eingearbeitet werden. Mit viel Spontantät, die bei allen Halbfinalisten gefragt war, gelang trotz Überlaufen zur vormals gegnerischen Seite die Qualifikation für die Endrunde. Diese bedeutete abermals einen Kläger/Beklagten-Wechsel zur ursprünglich akribisch vorbereiteten Arbeitgeberseite, allerdings auch hier unter Berücksichtigung der neuen Aspekte der Fallvariante. Abermals musste an diesem Tag zum Teil »unbequemen« Fragen der Richterbank von beiden Finalisten souverän begegnet werden, sodass sich eine letzte Verhandlung auf höchstem juristischem Niveau ergab. Diese entschied letztendlich das Bochumer Team für sich und holte den Sieg.

Sodann wurden die vier siegreichen Teams mit arbeitsrechtlicher Literatur »für die eigene Bibliothek« ausgestattet, als Motivation, dem arbeitsrechtlichen Weg weiter zu folgen...

Nach Abfall der Anspannung bot ein Get-Together mit kleinem Imbiss mit den anderen Teams und deren Betreuern im Foyer eine Gelegenheit zum anregenden Austausch, woraus gar eine Verabredung mit dem eigenem gegnerischen Team vom Vormittag zu einem gemütlichen Ausklang der Fahrt in der Altstadt resultierte, bei dem wir uns über die Vorbereitungen auf den Wettbewerb austauschten und über allgemeine Studienbedingungen in anderen Teilen Deutschlands diskutierten. Und so endete unser ganz persönliches kleines Abenteuer in Erfurt. Am nächsten Morgen reisten wir ab – nach Hause zurück ins schöne Ruhrgebiet.

IV. Fazit

Ganz gleich vor welchem Hintergrund wir jeweils auf die Idee kamen, am Moot-Court des BAG teilzunehmen: Sei es

durch die Arbeit am Lehrstuhl und den Besuch des Schwerpunkts Arbeitsrecht an der RUB, durch Praktika und den Wunsch, irgendwann vielleicht mal als Anwalt in einer Großkanzlei »groß raus zu kommen« oder einfach spontan aus Spaß an persönlichen Herausforderungen. Wir fünf sind uns einig, dass Erfurt für uns etwas ganz Besonderes gewesen ist. Eine Gelegenheit, über uns hinauszuwachsen, uns zu beweisen, Spaß an dem Fach zu haben, dass wir damals, nach dem Abitur, gewählt haben, ohne unbedingt genau zu wissen, was uns erwartet.

Was uns allem voran enorm beeindruckt hat, war der Teamgeist all' unserer Mitstreiter und insbesondere auch die Fairness unserer Gegner in den Verhandlungen. Uns Jurastudenten wirft man nicht selten Neid und Missgunst gegenüber den Studienerfolgen unserer Kommilitonen vor. Von alledem war in Erfurt nichts zu spüren. Ganz im Gegenteil haben wir erfahren, wie unglaublich gut es sich anfühlt, im größten Verhandlungssaal des BAG nicht nur unsere Bochumer Unterstützer, sondern auch die Menge der Zuschauer und damit über 200 gedrückte Daumen hinter uns zu haben.



Das erklärte Ziel des Moot-Courts beim BAG ist, so die Präsidentin, den Nachwuchs für das Arbeitsrecht zu begeistern. Der Nachwuchs der Ruhr-Universität Bochum jedenfalls ist sich einig, dass das in jedem Fall erreicht worden ist. An dieser Stelle sei noch einmal allen an der Vorbereitung Beteiligten ganz besonders gedankt: Herrn Dr. Schrade, Herrn Dr. Jansen und Herrn Dr. Wessel (LAG Hamm), Herrn Vollrath (ArbG Bochum), Herrn Kröner (ArbG Herne), Herrn Hellermann, Herrn RA Dr. Stenslik (Bochum), Herrn RA Dr. Lelley (Essen), Herrn RA Dr. Halstrick (Duisburg) sowie unseren Betreuern Herrn Dabrowski, Herrn Dr. Husemann sowie Herrn Prof. Dr. Jousen.

*Lito Arnold, Kim Caroline Fallenski, Ludger Kämper,
Paul Alexander Tophof und Antje Weirauch*